

Vom Gemeinderat erlassen: 16. Februar 2026
Der Gemeindepräsident Die Gemeinderatsschreiberin

Öffentliche Auflage: 25. Februar bis 26. März 2026

Dem fakultativen Referendum unterstellt:

Genehmigt vom Amt für Raumentwicklung und Geoinformation:
Der Amtsleiter

Angränzend an die Bauzone befindet sich mit Ausnahme der festgelegten Waldgrenzen kein weiterer Wald im Sinne der Waldgesetzgebung.



FESTLEGUNGEN

BAUZONEN

- W10 Wohnzone II
- W11 Wohnzone II
- W14 Wohnzone II
- WG14 Wohn- / Gewerbezone III
- K14 Kernzone III
- OeBA Zone für öffentliche Bauten und Anlagen II
- FIB NH Freihaltezone Natur- und Heimatschutz II
- FIB O Freihaltezone Ortsplanung II

NICHTBAUZONEN

- IE R Intensivholungszone Reitsport II
- L Landwirtschaftszone III
- FaB NH Freihaltezone Natur- und Heimatschutz II

ZONENÜBERLAGERUNG

- Fue S Freihaltezone Schutz
- Gebiete mit Einordnungsgebot

HINWEISE

- Verkehrsfläche innerhalb Bauzone
- Verkehrsfläche ausserhalb Bauzone
- Gewässer, offen
- Gewässer, eingedolt
- Wald
- Festgelegte Waldgrenze
- Naturgefahren, erheblich bis gering
- Hochspannungsfreileitung
- Gemeindegrenze

Lärmempfindlichkeitsstufe

